

Beurlaubung aus persönlichen Gründen

Beitrag von „Valerianus“ vom 18. Februar 2020 20:21

Das Problem da dürfte sein, dass das je nach Bundesland unterschiedlich läuft. In NRW stellen die Ersatzschulen selbst ein (Angestellter beamtenähnlich oder nach TVL) in BW kann man (wenn ich das richtig im Kopf habe) vom Staat an die Ersatzschulen abgeordnet werden, bleibt aber im Staatsdienst.

Wir hatten einmal den Fall, dass jemand von BW zu unserem Träger wechseln wollte. Das ging nicht, weil BW sich wegen der Pensionszahlungen quergestellt hatte. Lösung: 1 Jahr über Ländertausch in den Landesdienst, dann zu uns per Freigabe und Bewerbung. Das sind ziemlich umständliche Fälle, vor allem weil sie so selten sind...